

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,  
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierjährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post  
zogen 1 M. 54 Pfg.

Zensurwerber Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Insetrate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis  
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vergebene Korpuszelle.  
Innerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Beliebender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,  
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

### Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mohorn, Mühl-Roßlach, Müzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitz, Spechthausen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weißtröpp, Wildberg.

Direkt und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nro. 59.

Donnerstag, den 23. Mai 1907.

66. Jahrg.

Der unterzeichnete Amtshauptmann wird  
**Freitag, den 31. dieses Monats**  
von nachmittag  $\frac{1}{4}$  Uhr ab im Gathof zum Adler in Wilsdruff

### Amtstag

abhalten, wozu die Herren Gemeindevorstände des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff hiermit geladen werden. Unter Anderem werden Vorträge über das neue Gesetz, die Unterhaltung und Röhrung der Buchbullen betr. und über die bevorstehende Gewerbezählung gehalten werden.

Meißen, am 14. Mai 1907.

2119

Sossew.

**Mittwoch, den 29. djs. Mts.**  
vormittags  $\frac{1}{2}$  Uhr

findet im Sitzungszimmer der amtsaufmannschaftlichen Kanzlei öffentliche

### Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage im Hausflur des amtsaufmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meißen, am 22. Mai 1907.

2120

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Weizerkultusverrennensohenschaft.

Das nach § 28 der Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 15. August 1855 zusammengestellte berichtigte Beitragsverzeichnis der für jedes Grundstück und Triebwerk ausgeworfenen Beitrags (Vortells-) Einheiten liegt vom 18. Mai ab bis zum 1. Juli 1907 mittags 1 Uhr an Kanzleistelle der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt (Kanzleigäßchen 1, II) täglich von 9—2 Uhr zur Einsichtnahme aus. Mit dem Verzeichnis liegen die der Abschätzung zu grunde gelegten abgedeckten Grundsätze aus, von denen Abdrücke vom 27. ds. Mts. ab hier entnommen oder auf Wunsch zugesandt werden.

Elwige Widerprüche und Einwendungen gegen den Inhalt des Verzeichnisses sind bei deren Verlust innerhalb der Auslegungsfrist und längstens bis zum

1. Juli 1907, nachmittags 3 Uhr

bei dem unterzeichneten Kommissar (Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt) anzubringen.

Jeder Gemeinde, zu deren Flur beitragspflichtige Grundstücke gehören, wird ein Auszug aus dem berichtigten Beitragsverzeichnis zugehen, welcher an Rats- oder Gemeindeamtstelle von den Beteiligten eingesehen werden kann.

Dresden-Alstadt, am 16. Mai 1907.

Der Königliche Kommissar  
für die Talsperren in den Weizerkultusgebieten.

Krug von Nidda, Amtshauptmann.

2121

### Aus Sachsen.

Wilsdruff, 22. Mai 1907.

In Dresden wurde neuerdings ein dritter Bogen der Augustusbrücke durch die dortigen Bölkere mittels Sprengung niedergelegt. Da man diesmal die Bohrlöcher zur Aufnahme der Sprengpatronen nicht allein in die Kämpferlinie, sondern auch in den Scheitel des Bogens gelegt hatte, während die Sprengladung wiederum nahezu verdoppelt worden war, mußte eine weit größere Wirkung erzielt werden als bisher. Eine wesentliche Vermehrung gegen früher hatte die Anzahl der Bohrlöcher in der Kämpferlinie erfahren. Bei den zuerst gesprengten Bögen betrug die Anzahl der Bohrlöcher in der Horizontale bei einem Abstande von 90 Zentimetern nur zehn, diesmal hatte man den Abstand auf die Hälfte reduziert, die Anzahl der Bohrlöcher also verdoppelt. Trotz der voransichtlich verstärkten Wirkung der Sprenggäste im Kämpfer wäre aber bei diesen alleiniger Anbohrung, auf Grund der früher gemachten Beobachtungen, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen gewesen, daß sich der Bogen zwar heben, nicht aber zusammenfallen würde. Konnte man gleichzeitig mit der Bogenhebung im Kämpfer das Auseinandertreiben des Gewölbes im Scheitel und damit das seitliche Ausweichen der nördlichen Bogenhälfte erreichen, dann mußte durch das Nachschieben des anderen Bogenteiles das Gewölbe aus der Gleichgewichtslage gedrückt werden und der Zusammensturz erfolgen. Die Richtigkeit dieser Annahme wurde durch das sofortige Zusammenbrechen des Bogens nach der Bündung bewiesen; auch diesmal breiteten sich die fallenden Bölksteine nordwärts, also nach jener Seite, auf der durch Abragung des Pfellers der Bogen des seitlichen Haltes verändert worden war, über eine Fläche von etwa 8 Meter Länge und 10 Metern Breite aus. Mit der Befestigung dieses Gewölbes ist der erste Teil des Abruchprogramms er-

ledigt worden; der Abbruch der Augustusbrücke wird dann fortgesetzt werden, wenn die Notbrücke auf ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben worden ist. Die nächsten Arbeiten beim Neubau der Augustusbrücke werden demnach hauptsächlich die Aufstellung der eisernen Fachwerksbrücken umfassen. Diese wird vor der Firria Kelle u. Hildebrandt, Großluga, ausgeführt. Die Aufstellung der eisernen Tragteile dürfte sich zu einem der interessantesten Bauvorgänge beim Neubau überhaupt gestalten. Die Montage dieser Brücke beginnt in dieser Woche.

Im Greifischen Erbschaftsprozeß ist der von der Stadt Pirna als Erbin den Neffen und Nichten des verstorbenen Fabrikbesitzers Greif angebotene Vergleich vorbehilflos angenommen worden. Von den Interessenten wird nicht die Zahlung lebenslänglicher Renten, sondern eine Kapitalabfindung vorgezogen. Als lebenslängliche Rente hatte die Stadt jedem der Erben 2000 Mark angeboten; die Kapitalisierung erfolgt nunmehr nach den im Ergänzungsteuergesetz festgelegten Grundsätzen. Die Erbschaft in ihrer Gesamtheit, die der Stadt Pirna zufiel, dann aber angefochten wurde, präsentierte einen Wert von 800 000 Mark.

In Stollberg wird in nächster Zeit die Stad verwaltung wegen der zu hohen Fleischpreise im Orte auf eigene Hand Schweine schlachten und verkaufen.

In einem Anfalle von Geistesstörung versuchte die Ehefrau des Brieftäters und Zeitungsaufsehers Groß in Frankenstein ihren beiden Kindern, einem Knaben und einem Mädchen, sowie ihrem Ehemann mittels eines Messers den Hals zu durchschneiden und sich selbst dann auf dieser Weise zu töten. Glücklicherweise gelang der bedauernswerten Frau die endgültige Ausführung der beabsichtigten grausigen Tat nicht. Der Ehemann erwachte, als sich die Wahnträume an ihm zu schaffen machte, und es gelang ihm, sie zu überwältigen. Am schwersten verletzt sind das Mädchen und die Töchter.

sich selbst, so daß beide nach dem Freiberger Stadtkrankenhaus gebracht werden mußten. Die Verletzungen des Ehemannes Groß, sowie des Knaben sind leichterer Art.

Die Hauptversammlung des landwirtschaftl Kreisvereins zu Dresden findet in diesem Jahre Freitag, den 31. Mai, mittags punt 12 Uhr in Adams Gathof in Moritzburg statt. Den Hauptvortrag zu halten hat Herr Professor Dr. S. v. Rathbusch-Jena über die Frage: "Was lehrt uns die Geschichte der deutschen Pferdezucht für Gegenwart und Zukunft?" übernommen. Dieser Vortrag eines hervorragenden Fachmannes dürfte für unsere Landwirte von um so größerem Interesse sein, als durch die zunehmende Einrichtung von Jungviehweiden auch die Möglichkeit einer sachgemäßen Aufzucht und Haltung der Fohlen sich erhöht. Die Stunde der Versammlung ist derart gewählt, daß die Besucher mit dem um 9 Uhr 30 Min. von Radebeul bez. 9 Uhr 5 Min. von Dresden-Hauptbahnhof abgehenden Zuge nach Gauertswalde, der nächsten Haltestelle über Moritzburg hinausfahren, den dortigen in letzter Zeit rühmlich bekannt gewordenen Fohlenhof des Sächsischen Fohlenaufzuchtvereins besichtigen und von dort entweder zu Fuß oder mit dem um 11 Uhr 5 Min. nach Moritzburg zurück verkehrenden Zug rechtzeitig dasselbst eintreffen, um nach einer kurzen Erholungspause der Versammlung beiwohnen zu können. In hergebrachter Weise wird sich an die Versammlung punt zwei Uhr ein gemeinsames Mittagessen anschließen. Die bis zur Heimfahrt verbleibende Zeit kann zum Besuch des Königl. Schlosses oder der Wildsüttung oder zu einem Gang unter Führung durch die sonst abgeschlossenen Teile des Wildparks oder auch zur Besichtigung der zur Zeit in Moritzburg vorhandenen Landbeschläger benötigt werden, deren Vorführung das Königl. Landstallamt gütigst in Aussicht gestellt hat. Ausführlicheres enthalten die den landw. Vereinen z. z. zugesandten besonderen Einladungen.

### Bekanntmachung.

Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Friedrich August  
**Sonnabend, den 25. Mai 1907**

findet früh  $\frac{1}{2}$  Reville, sowie vormittags von 11—12 Uhr Konzert auf hiesigem Marktplatz statt.

Anlässlich dieses Festtages ergeht hiermit an die hiesige Einwohnerschaft die herzliche Bitte, durch Beslaggen der Häuser an diesem Tage ihrer Teilnahme Ausdruck zu verleihen.

Wilsdruff, am 21. Mai 1907.

Der Stadtrat.  
Kahlenberger.

### Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Friedrich August soll  
**Sonnabend, den 25. Mai 1907,**

nachmittags  $\frac{1}{2}$  Uhr  
im Saale der Schankwirtschaft zum Lindenlöschchen hier ein öffentlicher Konzert stattfinden, wozu hiermit eingeladen wird.

Wilsdruff, am 21. Mai 1907.

Der Stadtrat.  
Kahlenberger.

### Bekanntmachung.

Vom 24. bis 29. Mai d. J. sollen im hiesigen Stadtbezirke die Schornsteine größerer Haushaltungsbetriebe, sowie die der Tischlereien, Fleischereien, Bäckereien, Kaffeehausdampfen und die Küchenschornsteine der Schankwirtschaften gereinigt werden.

Wilsdruff, am 22. Mai 1907.

Der Stadtrat.  
Kahlenberger.

### Bekanntmachung.

Die hierseitige Bekanntmachung vom 9. Oktober 1896, wonach das freie Umherlaufenlassen von Fohlen in den Straßen und Gewässern hiesiger Stadt mit Geldstrafe bis zu 10 M. für jeden Fall geahndet wird, bringt man unter dem Bemerkung andurch in Erinnerung, daß Zu widerhandlungen unangeführliche Bestrafung zu erwarten haben.

Wilsdruff, am 18. Mai 1907.

Der Bürgermeister.  
Kahlenberger.